



Presseinformation

zur 22. Sitzung des Kreistages (Haushaltssitzung)
am 04.02.2013

TOP 4.4

Beschlussfassung über den Finanzplan

Sachverhalt:

Gemäß Art. 64 LKrO hat der Landkreis bei seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Die mittelfristige Finanzplanung bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ist im zugesandten Haushalt aus dem „Finanzplan B“ ersichtlich, der die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen sowie deren Verteilung auf die verschiedenen Haushaltsjahre enthält.

Diese sind auch im beiliegenden Investitionsprogramm enthalten, das die Grundlage für diese Finanzplanung bildet.

Vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren wurden für doppische Haushalte (derzeit noch unverbindliche) Muster für das Investitionsprogramm vorgegeben. Die beiliegende Übersicht wurde weitgehend nach diesem Muster erstellt.

Der dem Haushaltsplan 2013 beizufügende Finanzplan umfasst die Jahre 2014, 2015 und 2016; es ergeben sich für diese Jahre folgende Abschlusszahlen:

	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>
2014:	2.908.100 €	10.348.600 €
2015:	2.469.900 €	12.164.600 €
2016:	2.448.000 €	5.743.000 €

Grundlage für den Finanzplan ist das beiliegende Investitionsprogramm (Stand: 22.01.2013).

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind gem. Art. 64 Abs. 5 LKrO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 auf der Grundlage des beiliegenden Investitionsprogramms (Stand 22.01.2013).